

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**23. Dezember 2021**

**– Drucksache 17/1550**

### **Mittelstandsbericht 2021**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2021 – Drucksache 17/1550 – Kenntnis zu nehmen.

16.3.2022

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2021, Drucksache 17/1550, in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2022.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, der Mittelstand sei das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft und ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. 99 % der knapp 500 000 Unternehmen in Baden-Württemberg seien Mittelständler. Mit ca. 460 Milliarden € hätten die kleinen und mittleren Unternehmen rund zwei Fünftel aller Umsätze in Baden-Württemberg im Jahr 2019 erwirtschaftet. Jeder zweite erwerbstätige Baden-Württemberger sei in einem mittelständischen Unternehmen angestellt; insgesamt seien dies rund 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit sei der Mittelstand in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren Wirtschaftsmotor und Garant für Beschäftigung und Wachstum gewesen.

Derzeit befinde sich die Wirtschaft und damit auch der Mittelstand in einem historischen Umbruch. Die gravierenden Veränderungen in Technologien, die ganze Branchen betreffen, seien eine der zentralen Herausforderungen, denen sich der Mittelstand gegenübersehe. Es sei Aufgabe der Landespolitik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Mittelstand ermöglichen, die Chancen, die sich aus dem Umbruch ergäben, zu nutzen und sich weiterzuentwickeln.

Ausgegeben: 7.4.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Wichtige Themenfelder für den Mittelstand seien der demografische Wandel, gerade im Hinblick auf die Fachkräftesicherung, die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaftsweise.

Damit die mittelständischen Unternehmen die sich überlagernden Prozesse im Rahmen der Transformation erfolgreich bewältigen könnten, habe die Landesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 insgesamt über 1 Milliarde € in die Mittelstandsförderung investiert. Hinzu kämen rund 3 Milliarden € pro Jahr für die Mittelstandsfinanzierung bei der L-Bank. Beispielhafte Fördermaßnahmen seien die Fachkräfteallianz, das Ausbildungsbündnis, die Digitalisierungsstrategie, das Programm „Invest BW“ und die Landeskampagne „Start-up BW“.

Die Coronapandemie habe die Transformationsprozesse massiv beschleunigt und auch für den Mittelstand in vielen Bereichen zu Schwierigkeiten geführt. Seit März 2020 seien bislang insgesamt ca. 9,4 Milliarden € an Bundes- und Landesmitteln über Zuschussprogramme an Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg geflossen, um die gravierenden Folgen für die baden-württembergische Wirtschaft abzufedern und bestehende Strukturen nicht zerbrechen zu lassen. Diese Mittel machten sich nach ihrer Überzeugung auch bezahlt.

Zu Beginn des Jahres sei das Wirtschaftsministerium noch von einem positiven Wirtschaftswachstum ausgegangen. Der sukzessive Abbau der Coronamaßnahmen böte ebenfalls Anlass, hoffnungsvoller in die Zukunft zu schauen. Durch den aufs Schärfste zu verurteilenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sehe sich die baden-württembergische Wirtschaft nun aber neuen Herausforderungen gegenübergestellt, die es zu meistern gelte.

Im Mittelstandsbericht seien weitere Themen für die nächsten Jahre aufgezeigt, von denen sie insbesondere die Initiative „Handel 2030“ und die Zukunftsinitiative „Handwerk 2025“ erwähnen wolle. Darüber hinaus würden im Sinne eines übergreifenden Ansatzes im Rahmen des „Masterplan Mittelstand BW“ Strategien und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsgerichtete Mittelstandspolitik des Landes erarbeitet, und darauf aufbauend solle das Mittelstandsförderungsgesetz novelliert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Mittelstandsbericht zeige, dass der Mittelstand in Baden-Württemberg stark, innovativ, vielfältig, heimatverbunden und international aufgestellt sei. Es sei Aufgabe der Landespolitik, dafür zu sorgen, dass kleine und mittlere Unternehmen beste Rahmenbedingungen vorfinden.

Neben den bereits genannten Themen Dekarbonisierung und Digitalisierung gehöre auch die Unternehmensnachfolge, gerade bei Familienunternehmen, zu den großen Herausforderungen. Dabei gelte es zu bedenken, dass Familienunternehmen für die Kommunen im Land eine identitätsstiftende Wirkung hätten.

Die in dem Mittelstandsbericht dargestellten Schwerpunkte der Mittelstandspolitik der letzten Jahre seien richtig und notwendig gewesen. Die Mittelstandspolitik sei in Baden-Württemberg breit aufgestellt. Mit Maßnahmen wie dem Ausbildungsbündnis und der Zukunftsinitiative „Handel 2025“ würden die Herausforderungen der Zukunft angegangen. Bei künftigen Haushaltsaufstellungen würden die Förderprogramme gezielt nachgeschärft.

Die baden-württembergische Wirtschaft habe sich in der Vergangenheit vor allem durch den Export qualitativ hochwertiger Produkte auf den Weltmärkten behauptet. Das Gütesiegel „Made in Germany“ sei hierbei ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Daneben entwickle sich das Gütesiegel der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz zu einem weiteren Qualitätsmerkmal. Die baden-württembergischen Mittelständler hätten verstanden, dass sie auf den Weltmärkten nur bestehen könnten, wenn sie auch in puncto Effizienz und Nachhaltigkeit führend seien. Insofern sei der baden-württembergische Mittelstand gut aufgestellt, wenngleich in Sachen Klimaschutz noch nachgeschärft werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der vorliegende Bericht greife die wesentlichen Themen auf, die für den Mittelstand und die gesamte Wirtschaft Baden-Württembergs von Bedeutung seien, und komme im Wesentlichen einem Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsministeriums gleich.

Es stelle sich die Frage, welcher Aufwand für das Wirtschaftsministerium für die Erstellung dieses Druckwerks verbunden sei und welcher Nutzen dem gegenüberstehe. Möglicherweise würde es ausreichen, den Mittelstandsbericht ausschließlich digital zu veröffentlichen. Er könnte sich durchaus vorstellen, auf eine Druckfassung zu verzichten.

Er hielte es der Bedeutung des Themas für angemessen, wenn der Mittelstandsbericht im Plenum behandelt würde, zumal der Bericht nur alle fünf Jahre vorgelegt werde.

Ein wichtiges Thema, das die Unternehmen zunehmend beschäftige, sei die Fachkräfteausbildung. Sehr kritisch bewerte er in diesem Zusammenhang Überlegungen zur Zusammenlegung von Fachklassen. Denn die Schließung einzelner Standorte schade den betroffenen Regionen massiv. Anstelle einer Zusammenlegung sollte seines Erachtens eher eine Senkung von Klassenteilern in den Blick genommen werden. Wenn schon richtigerweise durch Maßnahmen wie „AV Dual“ der Übergang von Schule in Beruf erleichtert werde, sollte es auch ermöglicht werden, dass die berufliche Ausbildung vor Ort durchlaufen werden könne.

Geachtet werden sollte auf zeitgemäße Bezeichnungen der Ausbildungsberufe. Von Unternehmensseite sei ihm die Anregung genannt worden, die Bezeichnung „Zerspanungsmechaniker“ beispielsweise durch die Bezeichnung „Zerspanungstechnologe“ zu ersetzen. Die Unternehmen erhofften sich von der Verwendung moderner bzw. zeitgemäßer Bezeichnungen eine höhere Attraktivität der Ausbildung und eine Verbesserung der Bewerberlage.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Mittelstandsbericht 2021 zeige die umfangreiche und vor allem gute Arbeit des Wirtschaftsministeriums in den letzten sechs Jahren. Die letzten beiden Jahre hätten gezeigt, dass sich der Mittelstand in Baden-Württemberg auf das Land verlassen könne. Bis Ende Mai 2021 seien 600 Millionen € aus Landesmitteln an Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg geflossen. Mit der Gewährung des fiktiven Unternehmerlohns gehe das Land Baden-Württemberg weit über das hinaus, was andere Länder getan hätten. Dafür gebühre der Wirtschaftsministerin ein herzlicher Dank.

Die Coronapandemie und deren Folgen, der Handelskrieg zwischen den USA und China sowie der abscheuliche Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und die damit verbundenen Umbrüche würden die baden-württembergische Wirtschaft noch in den gesamten Zwanzigerjahren oder sogar noch in den Dreißigerjahren beschäftigen.

Ein drängendes Problem sei der Fachkräftemangel, der auch aus der demografischen Situation resultiere. Zuwanderung sei ein Teil der Lösung, könne das Problem aber nicht allein lösen. Aus- und Weiterbildung müssten verstärkt werden. Das Ausbildungsbündnis leiste hierzu einen wesentlichen Beitrag, wie die Zunahme an Ausbildungsverträgen im Bündniszeitraum zeige. Dennoch gebe es nach wie vor eine hohe Zahl an nicht besetzten Ausbildungsplätzen. Es müsse dringend mehr und besser über die Chancen einer Ausbildung gesprochen werden.

In den Bereichen Innovation, Know-how und Hightechproduktion hätten andere Standorte im internationalen Wettbewerb stark hinzugewonnen, insbesondere Asien und die osteuropäischen Länder, die überdies einen Wettbewerbsvorteil durch geringere Lohn- und Standortkosten aufwiesen. Der Innovations- und Kostendruck auf den baden-württembergischen Mittelstand nehme massiv zu. Daher müssten von Landesseite aus die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden, um den Mittelstand zu befähigen, sich dem zunehmenden Wettbewerb entgegenzustellen.

Die 2017 ins Leben gerufene Digitalisierungsstrategie müsse konsequent und ambitioniert weitergeführt werden. Das Ziel müsse sein, Baden-Württemberg als die digitale Leitregion Europas zu etablieren.

Mit einem Bündel an Maßnahmen unterstützen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den baden-württembergischen Mittelstand im Strukturwandel. Dazu gehörten auch Leuchtturmprojekte wie der Innovationspark KI in Heilbronn, das größte innovationspolitische Einzelvorhaben der Landesregierung seit

Jahren. Dieses Projekt habe weltweit für Aufsehen gesorgt. Darüber hinaus müssten die Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich schneller werden.

Die Lieferkettenproblematik verschärfe sich weiter und erreiche immer mehr Branchen. Stimmen, die von einer Entspannung der Situation im Laufe des Jahres 2022 gesprochen hätten, seien inzwischen verstummt. Für den global agierenden und vernetzten Mittelstand in Baden-Württemberg, der im weltweiten Vergleich bei den Produktionskosten an der Spitze stehe, werde dies zu einer „Herkulesaufgabe“.

Darüber hinaus leide der Mittelstand an dem steilen Anstieg der Energiepreise, die zuvor schon auf weltweit höchstem Niveau gelegen hätten. Doch anstatt hier schnell zu handeln, ringe die Ampelkoalition im Bund schon seit Wochen um die vermeintlich beste Lösung. Die baden-württembergische Wirtschaftsministerin und die CDU-Landtagsfraktion forderten seit Wochen eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und hätten eigene Vorschläge vorgelegt. Es müsse dringend rasch über Änderungen etwa bei der EEG-Umlage, der Stromsteuer und der Mineralölsteuer gesprochen werden. Der Mittelstand kämpfe ums Überleben. Er appelliere dringend an die beteiligten Parteien der Ampelkoalition in Berlin, endlich zu handeln.

Ein Abgeordneter der SPD zitierte einleitend § 24 Absatz 1 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung:

*Die Landesregierung berichtet dem Landtag in regelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft. Der Bericht soll sich auch auf die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Auswirkungen (Erfolgskontrolle) erstrecken sowie Vorschläge für weitere Fördermaßnahmen enthalten.*

Er merkte an, den gewählten Zeitabstand von fünf Jahren für die Berichterstattung halte er für in Ordnung. Allerdings entspreche die Gewichtung in dem Mittelstandsbericht 2021 seines Erachtens nicht unbedingt den gesetzlichen Grundlagen. Der vorliegende Bericht sei vorwiegend ein Tätigkeitsnachweis des Wirtschaftsministeriums über die letzten fünf Jahre. Ausführungen über die künftige Ausrichtung der Mittelstandspolitik und Vorschläge für weitere Fördermaßnahmen nähmen in dem Bericht nur relativ wenig Raum ein. Er hätte sich gewünscht, dass die Landesregierung die zukünftige Ausrichtung der Mittelstandspolitik stärker in das Blickfeld nehme, gerade weil sich die baden-württembergische Wirtschaft aktuell in einer Phase befinde, in der tradierte Strategien auf den Prüfstand gestellt werden müssten.

Auf Seite 225 des vorliegenden Berichts werde die Digitalisierung als einer der Schwerpunkte künftiger Mittelstandspolitik auf gerade einmal einer Viertelseite dargestellt. Als Fazit werde dort festgehalten, die Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Projekten und Maßnahmen zeigten, dass bei den Unternehmen ein unverändert hohes Interesse und ein enormer Unterstützungsbedarf bei der digitalen Transformation bestünden. Dieser Satz sei nur wenig aussagekräftig. Ihm stelle sich die Frage, warum die Landesregierung an dieser Stelle nicht stärker in medias res gehe und darlege, wie sie durch den Ausbau, die Erweiterung oder die strategische Neuaufstellung von Förderprogrammen darauf reagieren wolle.

Das Thema Cybersicherheit sei für den Mittelstand in Baden-Württemberg von zunehmender Bedeutung. Die geplante Umstrukturierung im Bereich Cybersicherheit in Baden-Württemberg falle nun unglücklicherweise in eine Phase geopolitischer Spannungen. Er bitte um Auskunft, ob die bestehende Cyberwehr, die nach Rückmeldung aus der Praxis bislang auch funktioniert habe, so lange voll funktionsfähig und finanziell ausgestattet sei, bis die Cybersicherheitsagentur ihre Arbeit in vollem Umfang aufgenommen habe.

Auf Seite 228 des Mittelstandsberichts werde verwiesen auf notwendige Änderungen, um eine stärkere Resilienz gegen äußere Einflüsse aufzubauen. Die genannte Zielsetzung, Baden-Württemberg zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen, unterstütze die SPD-Fraktion. Für den Haushaltsgesetzgeber sei von Interesse, wie die Landesregierung diese Mammutaufgabe umsetzen wolle. Mit Blick auf den

aktuellen Ukraine Konflikt bitte er die Wirtschaftsministerin, näher darzulegen, wie sie das Thema Versorgungssicherheit angehen wolle und welche Maßnahmen sie kurzfristig ergreifen wolle, um diesem Ziel näherzukommen.

Eine weitere große Herausforderung für die baden-württembergische Wirtschaft stelle der Fachkräftemangel dar. Die tragische Situation in der Ukraine führe dazu, dass viele Menschen in Baden-Württemberg Zuflucht suchten, die teilweise gut ausgebildet seien. Ziel sollte sein, diese Menschen möglichst rasch in geregelte Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Ihn interessiere, inwieweit von Landesseite aus sichergestellt werde, dass die Anerkennung der Berufsabschlüsse und Qualifikationen dieser Menschen relativ konfliktfrei funktioniere und sie möglichst rasch eine Stelle auf dem baden-württembergischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fänden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er teile die Auffassung, dass der Mittelstandsbericht kein reiner Tätigkeitsbericht der Landesregierung sein sollte, sondern darin der Fokus stärker auf Ausblick und Prognosen gerichtet werden sollte.

Der Mittelstand sei das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft und verdiene es, ausführlich im Parlament behandelt zu werden. Eine Behandlung des Themas im Plenum würde er ausdrücklich begrüßen.

Er bitte um Auskunft, ob es seitens des Bundes oder auch des Landes Erwägungen oder Planungen gebe, Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit stark auf Russland ausgerichtet sei und die nun von den Russlandsanktionen im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg besonders betroffen seien, Hilfen zur Abfederung der Auswirkungen zu gewähren.

Er begrüße es, dass der Sprecher der CDU darauf hinweise, dass Deutschland international die höchsten Energiepreise habe, und dafür werbe, die Energiepreisproblematik anzugehen. Er frage sich allerdings, weshalb die CDU, die zuvor 16 Jahre im Bund an der Regierung gewesen sei, hiergegen noch nichts unternommen habe. Die Energiepreise seien ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. In diesem Zusammenhang sollten auch gewisse Kostentreiber wie etwa das EEG angegangen werden. Er halte es auch für fragwürdig, über Landesprogramme wie „Invest BW“ Klimaschutzmaßnahmen bevorzugt zu unterstützen. Er bitte die Wirtschaftsministerin um Einschätzung, ob diese in den Anforderungen des Klimaschutzes nach wie vor kein Hindernis für die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft sehe und den Klimaschutz sogar als positiven Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft erachte.

Ein Problem für die mittelständischen Unternehmen sei die mangelnde Verlässlichkeit von Politik und Gesetzgebung. Dies habe sich gerade während der Coronapandemie gezeigt. Es zeuge von mangelnder Verlässlichkeit, wenn, wie vor Kurzem auf Bundesebene bezüglich der Entlastungen geschehen, nachmittags Maßnahmen verkündet würden, die vormittags noch ausgeschlossen worden seien. Auch die widersprüchlichen Aussagen seitens der Politik bezüglich der Rückzahlung der Coronasoforthilfen hätten die Unternehmer beunruhigt und verunsichert.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Mittelstand habe eine hohe Bedeutung als Arbeitgeber und als Standortfaktor. Der Standortwettbewerb, in dem sich Baden-Württemberg befinde, sei so intensiv wie noch nie zuvor. Baden-Württemberg brauche deshalb hoch innovative Mittelständler, die in ihren Nischen Kompetenzen aufbauten, die in der Form in anderen Regionen nicht zu finden seien. Es sei daher ihre oberste Aufgabe, Mittelstandspolitik für das Land zu betreiben.

Nach § 24 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung sei die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag in regelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und die Mittelstandsfördermaßnahmen zu berichten. Dies halte sie auch für richtig. Dem Landtag danke sie für das Verständnis, dass die Vorlage des aktuellen Berichts um ein Jahr verschoben worden sei, weil aufgrund der Coronapandemie die Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses besonders hoch gewesen sei.

Neben dem Mittelstand sei auch die duale Ausbildung ein wesentlicher Standort- und Erfolgsfaktor für Baden-Württemberg. Aufgrund des demografischen Wandels gehe die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zurück. Dies führe auch zu Strukturdiskussionen. Sie sei sich bewusst, dass auch hier Angebot und Nachfrage miteinander zusammenhängen und dass ein Ausbildungsangebot weniger wahrgenommen werde, wenn eine hohe Distanz zum Berufsschulstandort bestehe. Das Wirtschaftsministerium setze sich dafür ein, dass möglichst viele Berufsfelder in der Fläche abgedeckt würden. Die Entscheidungen über die Zentralisierung von Standorten seien aber an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden. Das federführend zuständige Kultusministerium wäge in seinen Entscheidungen sehr wohl ab, wissend um die Bedeutung der dualen Ausbildung für die Fachkräftegewinnung im Land.

Das Programm „AV Dual“ des Wirtschaftsministeriums diene dazu, junge Menschen mit Lernschwierigkeiten an die berufliche Ausbildung heranzuführen und ihnen einen direkten Kontakt zu Betrieben zu verschaffen. Die hohe Übergangsquote in Ausbildung von fast 40 % zeige, dass das Programm sehr erfolgreich wirke. Daher solle das Programm über das ganze Land ausgerollt werden.

Wichtig sei, bei der Bezeichnung von Berufen den Zeitgeist aufzugreifen, um die Attraktivität der Berufe für junge Menschen zu erhöhen. Ein positives Beispiel sei die im Jahr 2018 erfolgte Einführung des Ausbildungsberufs „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“. Das Land könne über die Einführung nicht allein entscheiden, bringe sich aber mit Vorschlägen ein. Es finde eine enge Abstimmung zwischen Gewerkschaften und Kammern, aber auch Bund und Ländern statt, sodass es hier zu Weiterentwicklungen komme.

Kritik, wonach der Mittelstandsbericht nicht den gesetzlichen Grundlagen entspreche, weise sie zurück. Der Mittelstandsbericht solle darlegen, wie die Mittelstandsfördermaßnahmen der letzten fünf Jahre gewirkt hätten, und auch einen Ausblick enthalten. Die Gewichtung einzelner Bereiche sei immer eine Abwägungsentscheidung. Manche der schon angesprochenen Themen, die aktuell eine hohe Bedeutung hätten, seien vor fünf Jahren noch ganz anders eingeordnet worden. Insoweit sei es sehr schwierig, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts einzelne Themen ihrer aktuellen Bedeutung entsprechend zu gewichten.

Das Thema Cybersicherheit gewinne allgemein und auch für die Wirtschaft eine zunehmende Bedeutung. Das Land wolle hier ein breiteres Unterstützungsangebot auf den Weg bringen und hierfür zusätzliche Personalstellen bei der Polizei aufbauen. Schon vor dem kriegerischen Angriff Russlands auf die Ukraine, der auch mit einem Cyberkrieg einhergehe, sei Cybersicherheit ein wichtiges Thema im Land gewesen. Über den aktuellen Stand der Cybersicherheitsagentur könne das federführend verantwortliche Innenministerium Bericht erstatten. Aufgrund der Vielfalt der Themen des vorliegenden Berichts sei hierzu kein Vertreter des Innenministeriums anwesend. Das Thema könne aber an anderer Stelle platziert werden.

Die Landesregierung beschäftige sich schon seit Langem mit dem Thema Resilienz, welches durch die Coronapandemie noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen habe. Das Wirtschaftsministerium setze hier ganz stark auf marktwirtschaftliche Strukturen. Ein schlagkräftiges Instrument, das dazu diene, die heimische Wirtschaft unabhängiger von Lieferketten werden zu lassen, seien die IPCEI-Projekte, die vom Bund aufgesetzt und landesseitig mit einer Quote von 30 % mitfinanziert würden. Bedacht werden müsse, dass Baden-Württemberg ein exportorientierter Standort sei und die baden-württembergischen Betriebe auch an den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung partizipierten, was aber natürlich auch zu Abhängigkeiten führe. Die IHK Stuttgart habe eine Anlaufstelle für Betriebe mit Lieferketten-schwierigkeiten geschaffen. Allerdings seien durch den Krieg in der Ukraine zusätzliche Lieferschwierigkeiten entstanden, die sich nur bedingt kurzfristig lösen ließen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, solle auch das Potenzial der Menschen genutzt werden, die aus der Ukraine nach Baden-Württemberg geflüchtet seien. Die Landesregierung tue alles, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Menschen schnell in Arbeit kämen. Die nötigen Rahmenbedingungen seien vorhanden. Die Massenzustrom-Richtlinie sei eine wichtige Voraussetzung.

Es gehe nun um eine unkomplizierte Handhabung. Es lasse sich nicht vorhersehen, wann der Krieg beendet sein werde. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bis zu drei Jahre sei möglich.

Aktuell gebe es Planungen für ein Hilfspaket des Bundes für die vom Ukraine-krieg besonders betroffenen Firmen. Hierzu sollten zeitnah Vorschläge unterbreitet werden. Baden-Württemberg werde erst einmal abwarten, welche Maßnahmen der Bund hier ergreife.

Trotz der aktuellen Ereignisse, die derzeit vieles überlagerten, dürften die großen Herausforderungen, vor denen das Land langfristig stehe, nicht aus den Augen verloren werden. Eine der größten Herausforderungen sei hierbei der Klimawandel. Es dürfe nicht nachgelassen werden, die baden-württembergischen Unternehmen dabei zu unterstützen, Antworten zu finden, die auch die Wirtschaftskraft des Landes mittel- und langfristig stärkten. Die bestehenden Herausforderungen müssten auch als Chance begriffen werden. Die baden-württembergischen Unternehmen befänden sich hierbei auf einem guten Weg. Es seien auch auf Bundesebene Entscheidungen getroffen worden, um angesichts der hohen Energiepreise zu Erleichterungen zu kommen – Stichwort EEG-Umlage.

Die Landesregierung handle verlässlich und treffe all ihre Entscheidungen wohlbedacht. Manche Ereignisse, die sich nicht vorhersehen ließen, erforderten eine rasche Reaktion. Seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 sei die Landesregierung intensiv damit beschäftigt, in diesem „Notfallmodus“ die Wirtschaft und die Menschen bestmöglich zu unterstützen. Auf die geänderten Bedingungen des Bundes bezüglich der Soforthilfe habe das Land rasch reagiert.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen merkte an, in dem Mittelstandsbericht werde ausdrücklich auf die europäischen Strukturförderprogramme ESF und EFRE hingewiesen, von denen das Land und der Mittelstand offenbar sehr gut profitierten. Von den Programmen zur europäischen territorialen Zusammenarbeit habe er im Mittelstandsbericht nur INTERREG B, nicht aber INTERREG A gefunden. Ihn interessiere, ob der baden-württembergische Mittelstand von INTERREG A nicht profitiere.

In dem Mittelstandsbericht werde die Problematik in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich im Bereich der Dienstleistungen beschrieben. Eine Lösung sei hier wohl noch nicht gefunden. Die Wirtschaftsministerin sei vor einigen Monaten mit einer Handwerksdelegation zu Gesprächen nach Frankreich gereist. Er bitte, über den Stand der Bemühungen um eine Lösung dieser Problematik zu berichten.

Zum EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021 bis 2027 werde im Mittelstandsbericht mitgeteilt, dass mindestens 30 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Förderung von Energieeffizienz, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft eingesetzt würden. Ihn interessiere, ob sich die Wirtschaftsministerin auch eine höhere Quote als 30 % vorstellen könne und wie hoch diese gegebenenfalls wäre.

Lobenswert sei, dass dem Mittelstandsbericht zufolge gewisse Standards bei den Lieferketten eingehalten würden. Es sei zu begrüßen, wenn dies bei der Vergabe von Fördermitteln Berücksichtigung finde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus berichtete, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe, aber auch für größere Unternehmen gerade in den Grenzregionen ergäben sich Schwierigkeiten durch nicht tarifäre Handelshemmnisse im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie. Im Rahmen der Entsenderichtlinie, die eigentlich dazu dienen solle, europaweit einheitliche Arbeits- und Sozialstandards zu gewähren, gebe es Anforderungen, die es erschwerten, grenzüberschreitend Dienstleistungen anzubieten. Hiervon seien in ganz besonderer Weise baden-württembergische Handwerksbetriebe betroffen, die teilweise aufgrund der Erfordernisse keine Aufträge in Frankreich mehr wahrnähmen. Vor diesem Hintergrund sei sie mit einer Handwerksdelegation zu Gesprächen nach Frankreich gereist.

Zu der beschriebenen Problematik befinde sich die Landesregierung mit dem französischen Arbeitsministerium im Gespräch; aber auch mit der Schweiz und Österreich befinde sich die Landesregierung hierzu im Austausch. Erste Erleichterungen hätten schon erreicht werden können, die Situation sei aber noch nicht zufriedenstellend. Wünschenswert wäre, bestimmte Branchen stärker in den Blick zu nehmen, bei denen es häufiger zu Verstößen komme, und dabei baden-württembergische Unternehmen, die hohe Arbeits- und Sozialstandards nachweisen könnten, auszunehmen. Das Thema müsse noch stärker adressiert werden. Der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, hier zu weiteren Erleichterungen zu kommen. Hierzu würden sowohl von ihr selbst als auch vom Ministerpräsidenten noch weitere Gespräche geführt.

Sie versichere, dass der Klimaschutz zunehmend ein wichtiges Kriterium bei den Förderprogrammen sei. Bei dem Programm „Invest BW“ gebe es einen Klimaschutz-Call. Auch bei dem Programm „Handwerk 2025“ werde der Aspekt der Nachhaltigkeit stärker aufgenommen. Nachhaltigkeit sei ein wichtiger Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor, der auch von Kunden und Lieferanten immer stärker eingefordert werde. Einen genauen Prozentsatz der Mittelvergabe für Klimaschutzmaßnahmen bei den Programmen könne sie aber nicht nennen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, für den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gebe es eine geteilte Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung. Für INTERREG A sei das Staatsministerium federführend, für INTERREG B – transnationale Zusammenarbeit – und INTERREG C – Europa – sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Zwischen den Häusern finde eine sehr enge Zusammenarbeit statt. Bei den Sitzungen und allen Aktivitäten zu INTERREG B sei das Staatsministerium vertreten. Bei INTERREG A sei das Wirtschaftsministerium beteiligt, wenn es um Fragen gehe, die die Wirtschaft betreffen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD äußerte, die von ihm aufgeworfenen Fragen seien nicht beantwortet. Niemand erwarte, dass die Landesregierung von einem auf den anderen Tag alle Strukturen so aufgebaut habe, dass die Krise bewältigt sei. Seine Fraktion wolle jedoch sichergestellt wissen, dass zeitnah Strukturen implementiert würden, die gewährleisten, dass die Aufnahme von zugewanderten Arbeitskräften in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt reibungslos funktioniere. Seine Fraktion werde die Entwicklungen im Blick behalten und sich dann melden, wenn es an der einen oder anderen Stelle nicht so laufe wie erwartet.

Die Cybersicherheit sei momentan eines der drängendsten Themen für Mittelstand und Wirtschaft. Das Thema sei im Mittelstandsbericht auch deskriptiv aufgeführt. Daher erwarte er, dass die Ministerin oder Vertreter des Ministeriums zu den hierzu gestellten Fragen en détail Stellung bezögen. Der Verweis auf andere Ressorts werde der Stellung und dem Ansinnen des Wirtschaftsausschusses, auch im Hinblick auf die Herausforderungen für die baden-württembergische Wirtschaft, nicht gerecht. Gerne könne die Wirtschaftsministerin jetzt noch hierzu Stellung beziehen. Wenn dies nicht geschehe, werde die SPD-Fraktion sich an anderer Stelle dazu positionieren.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, die Sprecherin der AfD-Fraktion könne aufgrund technischer Probleme in der Videokonferenz aktuell nicht das Wort ergreifen. Etwaige Nachfragen könnten gegebenenfalls schriftlich an das Ministerium nachgereicht werden.

Zu der Anregung, auch im Plenum eine Aussprache über den Mittelstandsbericht zu führen, wies er darauf hin, der Landtag sei Herr des Verfahrens, was die weitere Behandlung der vorliegenden Mitteilung betreffe.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1550 Kenntnis zu nehmen.

6.4.2022

Reith